

Anlage A zur BVO Durchführungsbestimmungen 2024 Deutsche Beach-Volleyball Tour und Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften

Stand: 19.03.2024



Kapitel 1: Einleitung	6
Kapitel 2: Grundlagen	6
Kapitel 3: Gremien, Verantwortlichkeiten	6
3.1 Tourgremium	6
3.2 Beach-Büro	6
3.3 Spielleiter	7
3.4 Turnierleiter	7
3.5 Wildcardvergabe	7
Kapitel 4: Orte/Termine	7
4.1 Deutsche Beach-Volleyball Tour (DBT)	7
4.1.1 Deutsche Beach-Volleyball Tour 1	7
4.1.2 Deutsche Beach-Volleyball Tour 2	8
4.2 Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften (DBM)	8
Kapitel 5: Teilnehmerfelder 2024	8
5.1 Deutsche Beach-Volleyball Tour 1	8
5.2 Deutsche Beach-Volleyball Tour 2	8
5.3 Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften (DBM)	9
Kapitel 6: Zulassungsbestimmungen	9
6.1 Spielberechtigung, Teilnahmeberechtigung	9
6.1.1 Spielberechtigung	9
6.1.2 Teilnahmeberechtigung	9
6.2 Beach-Volleyball-Spielrecht	9
6.3 Teilnahme nichtdeutscher Spieler	9
Kapitel 7: Turnierteilnahme	10
7.1 Meldetermine	10
7.2 Meldelisten	10
7.3 Anmeldungen	10
7.3.1 Allgemeines	10
7.3.2 Anmeldung ohne Nennung eines Teampartners	11
7.3.3 Rangfolge der Anmeldungen	11
7.3.4 Nationale Doppelmeldungen	11
7.4 Ummeldungen	11
7.4.1 Zulässigkeit von Ummeldungen	11
7.4.2 Bearbeitungsgebühren	12
7.5 Meldegebühren	13
7.5.1 Meldegebühren DBT1	13
7.5.2 Meldegebühren DBT2	13



7.6 Zulassung	13
7.6.1 Zulassungsgrundsatz	13
7.6.2 Zulassungszeitpunkt	14
7.6.3 Überprüfung der Zulassung/Nichtzulassung	14
7.6.4 Verbindlichkeit der Zulassung/Nichtzulassung	14
7.7 Abmeldungen	14
7.7.1 Allgemein	14
7.7.2 Sonderfall Krankheit/Verletzung	14
7.8 Internationale Doppelmeldungen	15
7.9 Nachrücker	15
7.9.1 Nachrückerliste	15
7.9.2 Spontannachrücker	15
7.10 Zusammensetzung der Teilnehmerfelder	15
7.10.1 Zusammensetzung der Teilnehmerfelder DBT1	15
7.10.2 Zusammensetzung der Teilnehmerfelder DBT2	16
7.11 Wildcard-Regelungen	16
7.11.1 Allgemein	16
7.11.2 Wildcards	16
7.11.3 Anträge und Vergabe	17
Kapitel 8: Setzlisten	17
8.1 Setzung deutscher Teams	17
8.2 Setzung nichtdeutscher Teams	17
Kapitel 9: Ergänzende Regelungen Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften	17
9.1 Teilnahmeberechtigung	17
9.2 Teamzusammensetzung, Anmeldung, Zulassung	18
9.3 Nachbesetzung	18
9.4 Setzung	18
9.5 Verletzungsregelung / Krankheitsregelung	18
9.6 Sperre	18
9.7 Wildcard-Regelung	19
Kapitel 10: Deutsche Beach-Volleyball Rangliste	19
10.1 Regelung der Rangliste	19
10.2 Datenschutz	19
Kapitel 11: Preisgeld 2024	19
11.1 Preisgeldverteilung	19
11.1.1 Deutsche Beach-Volleyball Tour 1	
11.1.2 Deutsche Beach-Volleyball Tour 2	20



11.1.3 Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften	21
11.2 Preisgeldauszahlung	21
11.2.1 Preisgeldformular	21
11.2.2 Preisgeldzahlung	21
11.2.3 Keine Umsatzsteuer	21
11.2.4 Änderung von persönlichen Daten	21
Kapitel 12: Turnierdurchführung	22
12.1 Turniermodus	22
12.2 Änderungen des Turniermodus	22
12.3 Spielregeln	22
12.4 Material	22
12.4.1 Spielball	22
12.4.2 Spielkleidung	22
12.4.2.1 Spielshirts	23
12.5 Proteste im Spielverkehr	23
12.6 Innovative Technologien	23
12.7 Schiedsrichtereinsatz	23
12.7.1 Einsatzplanung	23
Kapitel 13: Anti-Doping Ordnung	23
13.1 Präambel	23
13.2 Geltungsbereich	23
13.3 Dopingkontrollen, Informationen	23
Kapitel 14: Marketing	24
14.1 Werberechte	24
14.1.1 Werbung auf der Hose	24
14.1.2 Werbung auf der Zusatzausrüstung	24
Kapitel 15: Sanktionen und Strafen (12 und 13 BVO)	24
Kapitel 16: Kontaktadressen Deutscher Volleyball-Verband e.V	24
Kapitel 17: Schlussbestimmungen	25
Anlagen	25



Kapitel 1: Einleitung

Der Deutsche Volleyball-Verband (DVV) führt im Jahr 2043 die Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften (DBM) und Turniere der Deutsche Beach-Volleyball Tour (DBT) als Ranglistenturniere durch.

Die Ermittlung der Ausrichter erfolgt gemäß 3. Beach-Volleyball Ordnung (BVO).

Der DVV ist gemäß 1.2.2 BVO berechtigt, die Verantwortung für die vollständige Vermarktung, Organisation und Umsetzung der DBT und der DBM an Dritte zu übertragen.

Der DVV hat das Beach-Büro als zentrale Melde- und Informationsstelle eingerichtet.

Kapitel 2: Grundlagen

Grundlagen für die Durchführung sind neben diesen DFB und ihren Anlagen:

- die BVO mit Anhängen
- die Beschlüsse des DVV-Präsidiums und des Beach-Volleyball Ausschusses (BVA),
- die Beach-Volleyball Ranglisten 2024.
- die BSRO mit Anlage 1: Richtlinien zur BSRO Teil 2 (Beach)

Kapitel 3: Gremien, Verantwortlichkeiten

3.1 Tourgremium

Gemäß 2.2.4 BVO wird das Fachgremium "Deutsche Beach-Volleyball Tour" (im Weiteren "Tourgremium") mit folgender Besetzung gebildet:

- Vorstand Sport DVV
- Athletensprecherin DVV
- Beach-Volleyballwart DVV
- Ausrichter

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Tourgremium entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand DVV.

Die Ausrichter erhalten nur Stimmrecht für ihr jeweils eigenes Format.

Die Mitglieder können sich vertreten lassen.

Das Tourgremium

- überwacht die ordnungsmäße Durchführung der Veranstaltungen,
- entscheidet in Streitfällen über die Auslegung dieser DFB,
- entscheidet über Unklarheiten und Fragen in Angelegenheiten, die in diesen DFB nicht geregelt sind,
- berät über Anliegen der Ausrichter, Sponsoren und sonstiger Tourpartner.

3.2 Beach-Büro

Für die Abwicklung der Veranstaltungen hat der DVV das Beach-Büro eingerichtet. Dieses ist zugleich die zentrale Melde- und Informationsstelle (Adressen siehe Kapitel 15).

03/2024 6/XV A



3.3 Spielleiter

Der DVV bestimmt den Spielleiter gemäß 5.1 a) BVO.

3.4 Turnierleiter

Für jedes Turnier wird der Turnierleiter vom Spielleiter bestimmt.

3.5 Wildcardvergabe

Die Vergabe der Wildcards wird in Kapitel 7.11 festgelegt.

Kapitel 4: Orte/Termine

4.1 Deutsche Beach-Volleyball Tour (DBT)

Die Orte und Termine der Deutschen Beach-Volleyball Tour sind unter folgendem Link abrufbar: <u>Deutsche Beach-Volleyball Tour</u>

Über Änderungen der Orte und/oder Termine wird die TOP 100 Rangliste Frauen/Männer per Mail informiert.

4.1.1 Deutsche Beach-Volleyball Tour 1

Turnierort	von – bis	Meldeschluss	Zulassung
Düsseldorf	09.05. – 12.05.2024	29.04.24 – 14 Uhr	30.04.24
Düsseldorf	16.05. – 19.05.2024	06.05.24 – 14 Uhr	07.05.24
Bremen	06.06. – 09.06.2024	27.05.24 – 14 Uhr	28.05.24
Heidelberg	04.07. – 07.07.2024	24.06.24 – 14 Uhr	25.06.24
München	18.07. – 21.07.2024	08.07.24 – 14 Uhr	09.07.24
München	25.07. – 28.07.2024	15.07.24 – 14 Uhr	16.07.24
Kühlungsborn	08.08. – 11.08.2024	29.07.24 – 14 Uhr	30.07.24
Kühlungsborn	15.08. – 18.08.2024	05.08.24 – 14 Uhr	06.08.24

03/2024 7/XV A



4.1.2 Deutsche Beach-Volleyball Tour 2

Turnierort	von – bis	Meldeschluss	Zulassung
Norderney	17.05. – 19.05.2024		07.05.24
tba	31.05. – 02.06.2024	21.05.24 – 14 Uhr	22.05.24
Borkum	02.08. – 04.08.2024	22.07.24 – 14 Uhr	23.07.24

4.2 Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften (DBM)

Turnierort	von – bis	Meldeschluss	Zulassung
Timmendorfer Strand	29.08. – 01.09.2024	19.08.24 – 14 Uhr	20.08.24

Kapitel 5: Teilnehmerfelder 2024

5.1 Deutsche Beach-Volleyball Tour 1

Turnierorte	Anzahl Courts	Teams Hauptfeld M / F	Teams Qualifikation M / F	Spielmodus
alle	1	8/8	6/6	8 DE / 6 SE

5.2 Deutsche Beach-Volleyball Tour 2

Turnierorte	Anzahl Courts	Teams Hauptfeld M / F	Teams Qualifikation M / F	Spielmodus
Norderney	4	16 / 16	8/8	16 DE / 8 DE
tba	3	16 / 16	-	Mod. Pool Play
Borkum	4	16 / 16	-	Mod. Pool Play

Sofern die Anzahl der Teams aufgrund von örtlichen und/oder zeitlichen Rahmenbedingungen angepasst werden muss, entscheidet der BVA nach Rücksprache mit dem Ausrichter über das Spielsystem.

03/2024 8/XV A



5.3 Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften (DBM)

Turnierort	Anzahl Courts	Teams Hauptfeld M / F	Spielmodus
Timmendorfer Strand	3	16 / 16	16 DE

Kapitel 6: Zulassungsbestimmungen

6.1 Spielberechtigung, Teilnahmeberechtigung

6.1.1 Spielberechtigung

Die Spielberechtigung wird erworben durch Registrierung im DVV Online-Verwaltungsportal (<u>Link zur Registrierung</u>) gemäß Anhang 3 zur BVO (siehe dazu die Anlagen 1 bis 6). Nichtdeutsche Spieler mit Hauptwohnsitz in Deutschland sind deutschen Spielern vollständig gleichgestellt.

Das Vorhandensein der Spielberechtigung wird durch die DVV Beach-Lizenz nachgewiesen.

6.1.2 Teilnahmeberechtigung

Inhaber einer DVV Beach-Lizenz können das Recht zur Teilnahme an der DBT oder der DBM unter folgenden Voraussetzungen erwerben:

- a) ordnungsmäße Anmeldung zum jeweiligen Turnier im DVV Online-Verwaltungsportal entsprechend den Vorgaben in der Ausschreibung,
- b) Online-Ausfüllung und -Bestätigung der Anlagen 1 bis 5 gemäß 3. a) bis e) des Anhangs 3 zur BVO bei der ersten Turnieranmeldung des Jahres,
- c) vorherige vollständige Erfüllung von finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem DVV oder einem Ausrichter gemäß 4.6 BVO, ohne die ein Startrecht nicht besteht. Zu den Verpflichtungen gehören auch Sanktionen gemäß 13. BVO,
- d) Besitz einer gültigen Beach-Schiedsrichter-Lizenz.

6.2 Beach-Volleyball-Spielrecht

Das Beach-Volleyball-Spielrecht ist unabhängig von der Volleyball-Spielerlizenz. Spieler, die im Beach-Volleyball und im Volleyball antreten, sind nicht an Wechselfristen gebunden.

Die Spieler sind für die Einhaltung ihrer Vertragspflichten gegenüber ihrem Verein selbst verantwortlich.

6.3 Teilnahme nichtdeutscher Spieler

Für die Teilnahmeberechtigung von nichtdeutschen Spielern gemäß 4.3.3 BVO gelten die besonderen Vorschriften in 4.4.2 BVO. Teams mit nichtdeutschen Spielern gemäß 4.3.3 BVO können unter den nachfolgenden Voraussetzungen zu DBT-Turnieren mit einer Wildcard zugelassen werden:

a) Registrierung des DBT-Turniers bei der FIVB (7.1.3 FIVB Beach-Volleyball Sports Regulations 2020),

03/2024 9/XV A



- Freigabe der Spieler durch ihren nationalen Verband sowie die Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen der FIVB (8.1 3. bis 10. Tiré FIVB Beach-Volleyball Sports Regulations 2020),
- c) Über die Zulassung der Teams zum Turnier entscheidet der Spielleiter,
- d) Pro Turnier dürfen jeweils bis zu zwei nichtdeutsche Teams starten. Jeder nichtdeutsche Spieler darf nur an maximal zwei Turnieren teilnehmen. Zur DBM sind nichtdeutsche Spieler nicht zugelassen.
- e) Ein Team bestehend aus einem deutschen und einem nichtdeutschen Spieler gilt als nichtdeutsches Team.
- f) Sollten sich mehr als zwei Teams zum Turnier anmelden, so entscheidet das Tourgremium gemäß 7.11.4.

Die Gebühr für die Teilnahme von Teams mit nichtdeutschen Spielern beträgt 170 Euro. Davon sind 70 Euro (inkl. 19 % USt.) Meldegebühren und 50 Euro pro Spieler für die Jugendförderabgabe. Eine zusätzliche Startgebühr wird nicht erhoben. Die Zahlung der Teamgebühr muss per Überweisung bis spätestens zum Meldeschluss des entsprechenden Turniers beim DVV eingegangen sein, damit eine Zulassung ausgesprochen werden kann.

Kapitel 7: Turnierteilnahme

7.1 Meldetermine

Meldeschluss ist jeweils der Montag (14 Uhr) der Vorwoche vor Beginn eines Turniers. Maßgebend für Meldungen ist der Zeitpunkt der Online-Eingabe. Sofern Meldeschluss oder Zulassungszeitpunkt auf einem Feiertag liegen, verschiebt sich die jeweilige Frist auf den nächsten Werktag. Nachmeldungen sind möglich, werden aber hinter alle Teams gesetzt, die zum Meldeschluss angemeldet waren. Für Nachmeldungen am Tag der Veranstaltung gilt Kapitel 7.9.2 entsprechend mit persönlicher Anmeldung.

7.2 Meldelisten

Die Meldelisten sind unter http://beach.volleyball-verband.de/public/ einzusehen.

7.3 Anmeldungen

7.3.1 Allgemeines

Anmeldungen zu einer Veranstaltung der DBT erfolgen online unter: https://beach.volleyball-verband.de/portal/. Das Vorliegen einer Spielberechtigung sowie der Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung gemäß Kapitel 6.1 wird vom Beach-Büro geprüft. Stellt das Beach-Büro fest, dass die Voraussetzungen in Kapitel 6.1 erfüllt sind, nimmt es die Teams bzw. einzelne Spieler in die Meldeliste auf.

Die Einschreibung ist mit der Bestätigung eines Spielers ausreichend und damit verbindlich.

Ein Team ist nur dann spielberechtigt, wenn die Einschreibung innerhalb des vorgegebenen Zeitraums erfolgt. Ein Verzug von maximal 30 Minuten wird mit Einzug der Kaution geahndet, ein Nicht-Einschreiben sorgt für die Nicht-Zulassung zum Turnier.

03/2024 10/XV A



7.3.2 Anmeldung ohne Nennung eines Teampartners

Spieler ohne Teampartner können anstelle des Partners NN angeben. Ist der Partner

- bis zum Meldeschluss benannt; erfolgt, wenn im Übrigen die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung vorliegen, eine Zulassung,
- bis zum Meldeschluss nicht benannt, erfolgt keine Zulassung zum Hauptfeld, sondern eine Einordnung hinter allen Nachrückerteams, bei denen beide Spieler mindestens einen DVV-Punkt besitzen.
- bis 72 Stunden vor Turnierbeginn nicht benannt erfolgt eine automatische Abmeldung des Spielers.

7.3.3 Rangfolge der Anmeldungen

Soweit nichts anderes bestimmt ist, gilt für die Rangfolge der Anmeldungen die Online-Eingabe. Teams, bei denen ein deutscher Spieler null Punkte aufweist, bekommen keine Zulassung zum Hauptfeld und werden hinter allen Nachrückerteams einsortiert, bei denen beide Spieler mindestens einen DVV-Punkt besitzen. Das Tourgremium kann auf Antrag Ausnahmen zu dieser Regelung zulassen.

7.3.4 Nationale Doppelmeldungen

Die Teams können sich zu mehreren Veranstaltungen anmelden (auch international), die sich zeitlich überschneiden. Für die Einhaltungen der An-, Ab- und Ummeldebestimmungen sowie sonstiger Vorgaben sind sie ausschließlich selbst verantwortlich.

Handelt es sich hierbei um ein nationales Turnier, inklusive LV-Turnier, sind die Regelungen der Durchführungsbestimmungen für Turniere der LV von den Teams zwingend zu beachten. Für Doppelmeldungen gilt folgende Regel: Qualifizieren sich die Spieler für den weiteren Verlauf des Hauptfeldes, sodass eine Teilnahme im Hauptfeldturnier des doppeltgemeldeten Turniers nicht möglich ist, so haben sie dieses Spielrecht wahrzunehmen und ihre Meldung(en) zu dem/den weiteren Turnieren unmittelbar nach erfolgter Qualifikation, spätestens bis 20:30 Uhr (MESZ) am Tag vor dem Beginn des Hauptfeldes des doppelgemeldeten Turniers zurückzunehmen. Diese Regel gilt analog zu den Durchführungsbestimmungen der Landesverbände.

Bei ordnungsgemäßer Abmeldung werden die Meldegebühren erstattet. Bei Nichteinhaltung verbleiben Startgeld und Kaution beim jeweils Zuständigen.

7.4 Ummeldungen

7.4.1 Zulässigkeit von Ummeldungen

Partnerwechsel sind nach Versand der Zulassung durch Ummeldung unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- a) Der Antrag wird per E-Mail bis spätestens 72 Stunden vor Turnierbeginn gestellt, es sei denn in den folgenden Bestimmungen wird eine Ausnahme zugelassen.
- b) Der neue Spieler ist teilnahmeberechtigt gemäß Kapitel 6.1, es sei denn in den folgenden Bestimmungen wird eine Ausnahme zugelassen.
- c) Der neue Spieler war nicht zum selben Turnier für ein anderes Team zugelassen, es sei denn, bei seinem Partner liegt eine Krankheit oder Verletzung vor, die durch ärztliche Bescheinigung bestätigt ist. Das ärztliche Attest muss bis spätestens zum Turnierbeginn in elektronischer Form im Beach-Büro vorliegen.

03/2024 11/XV A



Die Ausnahme bildet folgender Fall: Eine Ummeldung eines teilnehmenden Spielers von einem Turnier der DBT2 und DBT1 zu einem höherwertigen Turnier ist auch ohne Krankheit oder Verletzung des Teampartners möglich. In diesem Fall kann der Teampartner das bereits zugelassene Turnier mit einem neuen Teampartner spielen.

- d) Auch der neue Spieler darf ersetzt werden. Jedoch dürfen nicht beide Spieler des zugelassenen Teams ausgetauscht werden (doppelte Ummeldung).
- e) Spieler ohne Beach-Schiedsrichterlizenz können ausnahmsweise einmal pro Jahr für ein Turnier der DBT1 oder DBT2 gegen Zahlung einer Gebühr von 50 Euro zugelassen werden.
- f) Nachrückerteams haben ebenfalls die Möglichkeit der Ummeldung eines Spielers. Eine Verbesserung der Nachrückerposition durch Ummeldung ist nicht zugelassen.
- g) Teams, die auch zu einem internationalen Turnier gemeldet haben (Doppelmeldung), können unter Berücksichtigung der vorstehenden Kriterien Ummeldungen zum nationalen Turnier bis 17:00 Uhr am Tag der Qualifikation vornehmen. Spieler, die bereits in das Turniergeschehen eingegriffen haben (Qualifikanten) können nicht als Partner bestimmt werden.
- h) Für die Ummeldung von Nachwuchs-Nationalteams (mit und ohne Wildcard), die von einem Nationaltrainer beantragt ist, gilt Buchstabe g) entsprechend.
- Bei verletzungsbedingter Ummeldung eines deutschen Teams zu einem Team bestehend aus einem deutschen und einem nichtdeutschen Spieler entsteht ein Mischteam. Zusätzlich gilt:
 - 1. Der nichtdeutsche Spieler muss die Voraussetzungen von Kapitel 6.3 Nr. 2 erfüllen.
 - 2. Pro Turnier darf pro Geschlecht maximal ein Mischteam starten.
 - 3. Pro Spieler darf diese Ummeldung max. zweimal pro Saison angewandt werden.
 - 4. Bei der DBM ist eine Teilnahme von Mischteams ausgeschlossen (Kap. 6.2 d Satz 3).

7.4.2 Bearbeitungsgebühren

a)	Bearbeitungsgebühr für Ummeldung bis Montag vor Turnierbeginn	25,00 €
b)	Bearbeitungsgebühr für spätere Ummeldung	50,00€
c)	Bearbeitungsgebühr für krankheits- oder verletzungsbedingte Ummeldung nach Donnerstag 09:00 Uhr vor dem Turnier	25,00€
d)	Bearbeitungsgebühr für Ummeldungen gemäß 7.6.1 e) (der Betrag wird den Einnahmen aus der Beach-Jugendförderabgabe zugeführt)	50,00€
e)	Bearbeitungsgebühr für Abmeldung bis Montag vor Turnierbeginn	25,00 €
f)	Bearbeitungsgebühr für spätere Abmeldung	50,00€

03/2024 12/XV A



7.5 Meldegebühren

7.5.1 Meldegebühren DBT1

Die Meldegebühr für die DBT1 beträgt pro Team und pro Turnier:

-	Hauptfeld:	79,00 €
	Meldegebühr	54,00 €
	sowie Kaution	25,00€
-	Qualifikation	75,00 €
	Meldegebühr	35,00 €
	sowie Kaution	40,00 €

Die Zahlung der Gebühren gemäß 7.5 und 7.4.2 erfolgt per Bankeinzug durch den DVV.

Gebühren die nicht eingezogen werden können, werden mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von 25 Euro geahndet oder können zu einer Spielsperre führen. Zusätzlich sind die anfallenden Bankgebühren zu zahlen.

Die Kaution wird bei Erfüllung aller Spielerverpflichtungen mit dem Bankeinzug der Gebühren verrechnet.

7.5.2 Meldegebühren DBT2

Die Meldegebühr für die DBT2 beträgt pro Team und pro Turnier:

-	Hauptfeld:	75,00 €
	Meldegebühr	50,00€
	sowie Kaution	25,00 €
-	Qualifikation:	70,00€
	Meldegebühr	30,00 €
	sowie Kaution	40,00 €

Die Zahlung der Gebühren gemäß 7.5 und 7.4.2 erfolgt per Bankeinzug durch den DVV im Namen und im Auftrag des jeweiligen Ausrichters.

Gebühren die nicht eingezogen werden können, werden mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von 25 Euro geahndet oder können zu einer Spielsperre führen. Zusätzlich sind die anfallenden Bankgebühren zu zahlen.

Die Kaution wird bei Erfüllung aller Spielerverpflichtungen mit dem Bankeinzug der Gebühren verrechnet.

7.6 Zulassung

7.6.1 Zulassungsgrundsatz

Ist die Zahl der gemäß Kapitel 6.1 Absatz 2 teilnahmeberechtigten Teams, die sich angemeldet haben, höher als Startplätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Zulassung nach der Reihenfolge der Teams in der zum Zulassungszeitpunkt zuletzt aktualisierten Rangliste. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Für die Zulassung werde alle Punkte (beste acht Ergebnisse) der Rangliste berücksichtigt. Ausschlaggebend ist die Platzierung in der Deutschen Beach-Volleyball Einzelrangliste.

03/2024 13/XV A



Hat ein Team oder ein Spieler an einem gleichzeitig oder überschneidend stattfindenden Wochenende ein internationales Turnier mit einer Krankmeldung abgemeldet, bei dem das Team bzw. der Spieler in Hauptfeld oder Qualifikation zugelassen war, erfolgt keine Zulassung zur DBT1 und DBT2. Nachrücker bei internationalen Turnieren sind von dieser Regelung ausgenommen.

7.6.2 Zulassungszeitpunkt

Zulassungszeitpunkt ist am Folgetag nach Meldeschluss. Die Zulassung der Teams erfolgt per E-Mail.

7.6.3 Überprüfung der Zulassung/Nichtzulassung

Die gemeldeten Teams haben die Möglichkeit, bis 24 Stunden nach der letzten Aktualisierung der Rangliste die Richtigkeit der Rangliste zu überprüfen und bei einer möglicherweise falschen Zulassung um Prüfung und Korrektur zu bitten. Nach dieser Frist ist die Zulassungsliste zum Turnier endgültig und abschließend, auch bei fehlerhafter Punktevergabe. Diese können dann erst wieder zur nächsten Gelegenheit (Zulassung zum nächsten Turnier, Setzliste bevorstehendes Turnier) korrigiert werden.

7.6.4 Verbindlichkeit der Zulassung/Nichtzulassung

Nach Ablauf dieser Frist ist die Zulassungsliste zum Turnier endgültig und abschließend, auch bei fehlerhafter Ranglistenpunktzahl. Diese wird erst wieder zur nächsten Gelegenheit (Zulassung zum nächsten Turnier, Setzliste bevorstehendes Turnier) korrigiert.

7.7 Abmeldungen

7.7.1 Allgemein

Nimmt ein Team trotz Zulassung zur Qualifikation oder zum Hauptfeld nicht am Turnier teil, verbleibt die Bearbeitungsgebühr beim DVV. Ist eine Nachbesetzung möglich, wird keine Kaution fällig, es sei denn es entsteht bei der Bearbeitung ein besonderer Aufwand, der die Fälligkeit rechtfertigt. Die Fälligkeit ist zu begründen.

Erfolgt die Abmeldung nicht bis 24 Stunden vor dem jeweiligen Turnierbeginn (Qualifikation bzw. Hauptfeld) wird jeder Spieler des Teams mit Abzug von 10% der in der Rangliste erreichten Punkte belastet (vgl. BVO). Das Einbringen einer anderen Turnierwertung an demselben Wochenende ist ebenfalls ausgeschlossen, auch für einzelne Spieler des Teams ohne Abmeldung.

Erscheint ein Team trotz Einschreibung nicht zum Turnier, werden keine Punkte und kein Preisgeld ausgeschüttet.

7.7.2 Sonderfall Krankheit/Verletzung

Erfolgt eine Abmeldung in Verbindung mit einer Krankmeldung unter Vorlage eines ärztlichen Attestes bis 24 Stunden vor dem jeweiligen Turnierbeginn (Qualifikation bzw. Hauptfeld), wird die Meldegebühr erstattet.

Gehen Abmeldung und Krankmeldung später ein und wird dem Beach-Büro ein ärztliches Attest bis spätestens Montag 10:00 Uhr nach dem Turnier vorgelegt, wird die Kaution einbehalten.

Wird die Frist in Absatz 2 nicht eingehalten, wird die gesamte Meldegebühr einbehalten. Zudem erfolgt ein Punktabzug entsprechend Kapitel 7.7.1 Absatz 2.

03/2024 14/XV A



7.8 Internationale Doppelmeldungen

Ein Team, das gemäß Kapitel 7.3.4 auch international für eine Veranstaltung gemeldet hat (Doppelmeldung), muss die Absage oder Zusage zu dem gemeldeten Turnier der DBT unmittelbar nach Ende der eigenen internationalen Spiele, spätestens jedoch bis 21:00 Uhr (MESZ) am Finaltag der nationalen Qualifikation oder dem Vortag des Beginn des Hauptfeldes, an den Turnierleiter richten. Eine Abmeldung ist erst dann vollständig vollzogen, wenn sie vom Turnierleiter bestätigt wurde. Bei ordnungsgemäßer Abmeldung werden die Meldegebühren erstattet. Bei Nichteinhaltung verbleiben Startgeld und Kaution beim DVV.

7.9 Nachrücker

7.9.1 Nachrückerliste

Werden nach erfolgter Zulassung Startplätze frei, werden die in der für die Zulassung maßgebenden Liste nicht berücksichtigten Teams in der dortigen Reihenfolge unter Fristsetzung umgehend benachrichtigt. Eine Teilnahmeverpflichtung der Nachrücker entsteht mit ihrer Zusage.

7.9.2 Spontannachrücker

Erfolgen kurzfristige Absagen am Tag der Qualifikation (-1 Stunde) oder sind zugelassene Teams bis zum Ende der Einschreibung nicht anwesend, werden freie Startplätze an teilnahmeberechtigte Teams, die dies beantragen, vergeben. Nachrücker bei den Turnieren sind die nächstplatzierten Teams der Zulassungsliste.

Sollten die unmittelbar nachrückenden Teams nicht anwesend sein, so werden anwesende Nachrücker anhand der folgenden Kriterien berücksichtigt:

- a) Zulassungsliste,
- b) Ranglistenpunkte,
- c) Auslosung.

7.10 Zusammensetzung der Teilnehmerfelder

Der Erstellung der Zulassungsliste werden die in den folgenden Tabellen festgelegten Grundsätze für die Zusammensetzung der Teilnehmerfelder zugrunde gelegt.

7.10.1 Zusammensetzung der Teilnehmerfelder DBT1

Deutsche Beach-Volleyball Tour 1			
	Hauptfeld	Qualifikation	
Teams aus der DVV-Rangliste	5 / 6	5/6	
Teams aus der Qualifikation	2	-	
WC DVV Spezial	0 / 1	0 / 1*	
WC Ausrichter	0	0	
WC Nachwuchs	0	0 / 1	

^{*}Über die Vergabe einer WC DVV Spezial in der Qualifikation kann nur entschieden werden, sofern die WC Nachwuchs nicht vergeben wird.

03/2024 15/XV A



7.10.2 Zusammensetzung der Teilnehmerfelder DBT2

Deutsche Beach-Volleyball Tour 2 – ohne Qualifikation				
Hauptfeld				
Teams aus der DVV-Rangliste	11 / 12 / 13 / 14 / 15 / 16			
WC DVV Spezial	0 / 1			
WC Ausrichter/Landesverband	0/1/2/3			
WC Nachwuchs	0 / 1			

Deutsche Beach-Volleyball Tour 2 – mit Qualifikation			
	Hauptfeld Haupt feld	Qualifikation	
Teams aus der DVV-Rangliste	10 / 11 / 12 / 13 / 14	2	
Teams aus der LV-Rangliste	0	6	
Teams aus der Qualifikation	2	-	
WC DVV Spezial	0 / 1	0	
WC Ausrichter/Landesverband	0/1/2	0	
WC Nachwuchs	0 / 1	0	

7.11 Wildcard-Regelungen

7.11.1 Allgemein

Die Richtlinie lautet, dass maximal zwei Zulassungen per Wildcard DVV Spezial und Wildcard Ausrichter/Landesverband pro Spieler und pro Jahr ausgesprochen werden dürfen. Sobald die Zulassung erfolgt ist, kann die Wildcard Ausrichter nicht mehr zurückgezogen werden, gilt als erteilt und wird als "Zulassung per Wildcard" für beide Spieler gewertet. Bei einer nach der Zulassung vorgenommenen Ummeldung eines Teams, welches bereits eine Wildcard zugesprochen bekommen hat, wird über diese Vergabe durch das Tourgremium erneut entschieden. Werden keine bzw. nicht alle verfügbaren Wildcards vergeben, werden diese Plätze an weitere Teams aus der Rangliste (Positionierung in der Zulassungsliste) vergeben. Teams, die eine Wildcard erhalten haben und sich nachträglich über ihre DVV-Punkte für das Hauptfeld qualifizieren und alle weiteren Voraussetzungen für die Teilnahme am Hauptfeld erfüllen, werden ohne Wildcardrestriktion bepunktet (vgl. Anhang 2a zur BVO). Es wird zwischen drei Typen an Wildcards unterschieden.

7.11.2 Wildcards

Die Vergabe der Wildcard Nachwuchs erfolgt durch die Nachwuchs-Bundestrainer Beach-Volleyball. Für das letzte DBT1 Turnier der Saison vor der DBM wird keine Wildcard Nachwuchs vergeben. Sofern die Wildcard Nachwuchs nicht in Anspruch genommen wird, kann sie auf der DBT1 nach Entscheidung durch das Tourgremium als Wildcard DVV Spezial an ein internationales Team vergeben werden.

Zur Vergabe der Wildcard Ausrichter/Landesverband darf der Ausrichter/Landesverband alleinig für diese Wildcard Vorschläge einbringen, die durch das Tourgremium bestätigt werden. Das Tourgremium kann die Wildcard Vergabe nur dann zurückweisen, wenn die Mehrheit des Tourgremiums berechtigte Einwände gegen die Vergabe hat. Nutzt der Ausrichter/Landesverband die Wildcard nicht, wird der Startplatz gemäß Setzliste vergeben.

03/2024 16/XV A



Die Vergabe der Wildcard DVV Spezial erfolgt durch das Tourgremium. Diese wird vorrangig an Teams vergeben, bei denen beide Spieler zum Zeitpunkt der Zulassung in den Top 50 des FIVB World Rankings geführt werden. Des Weiteren besteht außerdem die Möglichkeit, diese aus gesellschaftspolitischen Gründen an ausgewählte Teams zu vergeben.

7.11.3 Anträge und Vergabe

Anträge der Teams, der Landesverbände, Ausrichter, Promoter und Dritter sind spätestens zum Meldeschluss in schriftlicher Form ausschließlich auf dem dafür vorgesehen Formular (Anlage 1) an das Beach-Büro zu stellen. Die Anträge werden dann den entsprechenden Personen zur Entscheidung weitergeleitet. Die Vergabe der Wildcards erfolgt mit der Zulassung.

Kapitel 8: Setzlisten

Die Teams können bis zum Technical Meeting (persönlich oder per E-Mail) die Richtigkeit der Setzliste prüfen und die Änderung im Falle von falschen Berechnungen beantragen.

8.1 Setzung deutscher Teams

Die Setzung erfolgt anhand der Teampunktzahl der aktuellen Rangliste.

Deutsche Teams mit Wildcard werden ebenfalls entsprechend ihrer Ranglistenpunkte gesetzt. Teams mit gleicher Punktzahl werden gelost.

8.2 Setzung nichtdeutscher Teams

Nichtdeutsche Teams werden entsprechend ihrer Platzierung in der Weltrangliste gemäß Anlage 2 gesetzt.

Kapitel 9: Ergänzende Regelungen Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften

9.1 Teilnahmeberechtigung

Die DBM werden mit jeweils 16 Frauen- und Männer-Teams ausgetragen. Meldeberechtigt ist jedes Team mit Spielern, die die Voraussetzungen gemäß den Zulassungsbestimmungen nach Kapitel 6.1.1 und 6.1.2 sowie die folgenden Vorgaben erfüllen.

In die Wertung werden Turnierergebnisse der letzten 52 Ranglisteneingänge einbezogen. Ergebnisse vorheriger DBM werden bei der Zulassung nicht berücksichtigt. In die Wertung eines Teams werden maximal acht Wertungen pro Spieler einbezogen. Sechs der acht Wertungen müssen von dem Team gemeinsam erspielt sein. Die restlichen zwei Wertungen werden mit dem/ den sonstigen besten Einzel- und/ oder Teamergebnissen des jeweiligen Spielers belegt. Das Team muss mit den Wertungen zu den 16 besten deutschen Frauen- oder Männer-Teams der DBM Zulassungsliste gehören.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Teams entscheiden folgende Kriterien in aufgelisteter Rangfolge:

- a) Direkter Vergleich der betroffenen Teams aller Spiele der letzten 52 Wochen bei den Turnieren der DBT und der Premium Turniere
- b) b) Höchste erzielte Ranglistenwertung der letzten 52 Wochen
- c) c) Bestes, nicht eingebrachtes Punkteergebnis (i.d.R. 9. Wertung)

03/2024 17/XV A



d) d) Auslosung

9.2 Teamzusammensetzung, Anmeldung, Zulassung

Die Teamzusammensetzung ist in Abweichung von Kapitel 7.6 mit dem Meldeschluss verbindlich. Die Anmeldung erfolgt bis zum 19.08.2024 um 14 Uhr über das DVV-Portal. Die Zulassung zu den DBM erfolgt am 20.08.2024 per E-Mail.

9.3 Nachbesetzung

Sollten nicht genügend Teams die Kriterien für die Zulassung zur DBM erfüllen, wird nach folgender Rangfolge zur Bestimmung weiterer Teams vorgegangen:

- a) Gemeinsam erzielte Ranglistenpunkte (Teamrangliste).
- b) Direkter Vergleich der betroffenen Teams aller Spiele der letzten 52 Wochen bei den Turnieren der Deutschen Beach Tour und der Premium Turniere
- c) Höchste erzielte Ranglistenwertung der letzten 52 Wochen
- d) Bestes, nicht eingebrachtes Punkteergebnis (i.d.R. 9. Wertung)
- e) Losung.

9.4 Setzung

Die Setzung für die Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften erfolgt nach der aktuellen Rangliste.

9.5 Verletzungsregelung / Krankheitsregelung

Verletzt sich oder erkrankt in einem Team nach dem Zeitpunkt der Zulassung ein Spieler, so kann abweichend von Kapitel 9.2 Satz 1 unter Einhaltung nachfolgender Kriterien eine Ummeldung vorgenommen werden:

- a) Vorlage eines ärztlichen Attests
- b) Der Ersatzspieler muss die Zulassungsbestimmungen gemäß 6.1 Satz 2 erfüllen.
- c) Der Ersatzspieler kann maximal acht Wertungen einbringen, die nicht zwingend mit dem neuen Teampartner erspielt werden mussten.
- d) Es kann keine Ummeldung mit einem Spieler aus einem zu den DBM zugelassenen Team vorgenommen werden, es sei denn, auch bei diesem Team liegt eine Verletzung eines Spielers vor.

Das neugebildete Team ist nicht automatisch teilnahmeberechtigt. Vielmehr ist sein Teamrang zu errechnen durch Addition der jeweils acht besten Einzelergebnisse jedes Spielers gemäß Einzelrangliste vom 19.08.2024. Besteht eine Warteliste für die DBM, so wird der Teamrang der Teams auf der Warteliste entsprechend ermittelt. Das höchste Ergebnis ist maßgebend für die Zulassung des Teams. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Ein Ummeldungsantrag wegen Verletzung bzw. Krankheit muss schriftlich beim Beach-Büro bis spätestens Mittwoch, 09:00 Uhr vor den DBM eingereicht werden. Die Entscheidung über die Zulassung der Ummeldung obliegt dem Tourgremium.

9.6 Sperre

Sollte gegenüber einem zu den DBM qualifizierten Spieler eine Sperre ausgesprochen werden, so gilt diese Sperre nur für den betroffenen Spieler. Für den Partner besteht die Möglichkeit einer Ummeldung, unter der Voraussetzung, dass die Zulassungskriterien für die DBM erfüllt sind. Kapitel 9.5 gilt entsprechend.

03/2024 18/XV A



9.7 Wildcard-Regelung

Das Präsidium des DVV ist bis zum Versand der Zulassung berechtigt, aus übergeordneten Gründen pro Geschlecht eine Wildcard zu vergeben. Die Wildcard soll hierbei ausschließlich an Spieler mit herausragenden Leistungen vergeben werden (beispielsweise Platzierung 1-3 bei WM/EM/Olympia). Im Fall einer Wildcard-Vergabe durch das Präsidium des DVV wird die Anzahl der nach 9.1 zugelassenen Frauen- und Männer-Teams entsprechend reduziert.

Kapitel 10: Deutsche Beach-Volleyball Rangliste

10.1 Regelung der Rangliste

Für die Deutschen Beach-Volleyball Ranglisten gelten die Regelungen in Anhang 2 zur BVO.

10.2 Datenschutz

Die auf den Webseiten von <u>www.volleyball-verband.de</u> und <u>http://beach.volleyball-verband.de</u> veröffentlichten Turnierergebnisse, Ranglistenwertungen und Meldeliste umfassen die folgenden personenbezogenen Daten der an dem jeweiligen Turnier beteiligten Spieler:

- Name, Vorname
- Name des Vereins
- Spielerportrait
- Spielergebnis
- Ranglistenwertung und Platzierung
- Verhängte Ordnungsstrafen

Mit Unterzeichnung der Spielerverpflichtung und dem Erwerb/Besitz einer DVV Beach-Lizenznummer (vgl. Anhang 3 zur BVO) willigt der Spieler ein, dass die personenbezogenen Daten in Turnierergebnislisten und Ranglisten, wie z.B. auf den o.g. Webseiten, durch den DVV veröffentlicht werden dürfen. Des Weiteren willigt der Spieler ein, dass alle personenbezogenen Daten den Landesverbänden sowie der FIVB zur Verfügung gestellt werden dürfen, falls diese zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes dienen. Mit der Unterzeichnung bestätigt der Spieler die Richtigkeit seiner Angaben und verpflichtet sich diese stets zu aktualisieren.

Kapitel 11: Preisgeld 2024

11.1 Preisgeldverteilung

Die Mindestpreisgeldhöhe bei den Deutschen Meisterschaften beträgt 20.000 Euro pro Geschlecht. Bei der DBT1 beträgt sie 10.000 Euro pro Geschlecht und Turnier, bei der DBT2 5.000 Euro pro Geschlecht und Turnier. Bei Erhöhung der Preisgeldauszahlung oder sonstiger Ausschüttungen ist der prozentuale Preisgeldschlüssel anzuwenden und nicht veränderbar.

03/2024 19/XV A



11.1.1 Deutsche Beach-Volleyball Tour 1

Deutsche Beach-Volleyball Tour 1

Frauen und Männer			
Teams	8 Teams		
Platz	Prozentuale Preisgeld Verteilung		
1.	30 %	3.000,- Euro	
2.	20 %	2.000,- Euro	
3.	15 %	1.500,- Euro	
4.	10 %	1.000,- Euro	
5.	2 x 7,5 %	750,- Euro	
7.	2 x 5 %	500,- Euro	
gesamt	100 %	10.000,- Euro	

Die Deutsche Beach-Volleyball Tour 1 (ohne Spiel um Platz 3)

Frauen und Männer				
Teams	8 Teams			
Platz	Prozentuale Preisgeld Verteilung			
1.	30 % 3.000,- Euro			
2.	20 %	2.000,- Euro		
3.	2 x 12,5 %	1.250,- Euro		
5.	2 x 7,5 %	750,- Euro		
7.	2 x 5 %	500,- Euro		
gesamt	100 %	10.000,- Euro		

11.1.2 Deutsche Beach-Volleyball Tour 2

Frauen und Männer				
Teams	16 Teams Mod. PP		16 Teams	DE
Platz	Prozentuale Verteilung	Preisgeld	Prozentuale Verteilung	Preisgeld
1.	20 %	1.000,- Euro	20 %	1.000,- Euro
2.	15 %	750,- Euro	15 %	750,- Euro
3.	10 %	500,- Euro	10 %	500,- Euro
4.	7 %	350,- Euro	7 %	350,- Euro
5.	4 x 5 %	250,- Euro	2 x 5,5 %	275,- Euro
7.	-	-	2 x 4,5 %	225,- Euro
9.	4 x 4 %	200,- Euro	4 x 4 %	200,- Euro
13.	4 x 3 %	150,- Euro	4 x 3 %	150,- Euro
gesamt	100 %	5.000,- Euro	100 %	5.000,- Euro

03/2024 20/XV A



11.1.3 Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften

Frauen und Männer			
Teams	16 Teams		
Platz	Prozentuale Preisgeld Verteilung		
1.	25 %	5.000,- Euro	
2.	17,5 %	3.500,- Euro	
3.	12,5 %	2.500,- Euro	
4.	10 %	2.000,- Euro	
5.	2 x 6,25 %	1.250,- Euro	
7.	2 x 3,75 %	750,- Euro	
9.	4 x 2,5 %	500,- Euro	
13.	4 x 1,25 %	250,- Euro	
gesamt	100 %	20.000,- Euro	

11.2 Preisgeldauszahlung

11.2.1 Preisgeldformular

Der DVV verwendet für die Bewilligung und Auszahlung von Preisgeldern für Turniere der DBT und der DBM das Formular in Anlage 4. Der DVV stellt dem Ausrichter von DBT1 und DBT2 die Informationen zur Verfügung. Der Ausrichter zahlt das Preisgeld für DBT1 und DBT2.

In der Anlage 4 genehmigen die Spieler die Verarbeitung der notwendigen personenbezogenen Daten zur Auszahlung der platzierungsabhängigen Preisgelder. Der Anlage 4 ist als Anmeldevoraussetzung zur DBT1 und DBT2 im DVV-Portal zuzustimmen.

11.2.2 Preisgeldzahlung

Die in den Turnieren der DBT und DBM ausgelobten Preisgelder stehen den beiden Spielern eines Teams je hälftig zu.

Für die Auszahlung des Preisgeldes von Turnieren ist der jeweilige Ausrichter zuständig. Der DVV unterstützt den Ausrichter durch das zur Verfügung stellen von Informationen bezüglich der Preisgeldabwicklung.

11.2.3 Keine Umsatzsteuer

Die Preisgeldabrechnung erfolgt ohne Umsatzsteuernachweis.

[Hinweis: Bei der Teilnahme an Beach-Volleyballturnieren findet ein Leistungsaustausch nicht statt, sofern kein Antrittsgeld gezahlt wird. Die Teilnahme ist somit nicht steuerbar, wenn dem Teilnehmer lediglich ein platzierungsabhängiges Preisgeld gezahlt wird (BFH vom 02.08.2018, V R 21/16).]

11.2.4 Änderung von persönlichen Daten

Änderungen der persönlichen Daten (Adresse, Bankverbindung usw.) sind im Online-Verwaltungsportal von den Spielern vorzunehmen.

03/2024 21/XV A



Kapitel 12: Turnierdurchführung

12.1 Turniermodus

Der Turniermodus der DBT und der DBM ist in Anlage 4 festgelegt. Abweichungen im Vorfeld sind mit dem BVA abzustimmen. Kurzfristige Änderungen können in Absprache mit den Spielervertretern vorgenommen werden. Neben den zwei Startplätzen aus der Qualifikation für das Hauptfeld der DBT1 und DBT2 kann ein dritter Startplatz ausgespielt werden, sofern ein Team mit Zulassung für das Hauptfeld gleichzeitig noch in einem internationalen Turnier vertreten ist.

12.2 Änderungen des Turniermodus

In Abweichung von Anlage 3 sind aufgrund von TV-Anforderungen kurzfristige Änderungen des Turnierablaufs sowie auch von einzelnen Regelungen wie zur Dauer von Auszeiten und zum Seitenwechsel möglich. Die Änderung der Reihenfolge der Finals und damit der Spielreihenfolge am Sonntag ist bis spätestens Freitagabend festzulegen.

Kann wegen TV-Übertragungen das Spiel um Platz 3 nicht auf dem Center Court stattfinden, kann dieses

- a) auf einem Neben Court stattfinden oder
- b) ausnahmsweise ganz entfallen mit der Folge, dass die für das Spiel um Platz 3 qualifizierten Teams beide Platz 3 erreichen und dass sie das Preisgeld für die Plätze 3 und 4 teilen.

12.3 Spielregeln

Es gelten die aktuell gültigen, offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln inklusive der Regeln für "FIVB, World and Official Competitions".

Zur Durchführung wird zusätzlich festgelegt:

- a) Durch Entscheidung des Tourgremiums, sowie im Turnierverlauf durch Entscheidung der Jury kann in Ausnahmefällen festgelegt werden, dass Teile des Turniers oder das ganze Turnier auf 2 Gewinnsätze bis 15 Punkte gespielt werden.
- b) Die Spielpause zwischen zwei aufeinander folgenden Spielen desselben Teams muss bei allen Spielen des Hauptfeldes zwischen Ab- und Anpfiff mindestens 30 Minuten betragen.
- c) Die Mindestlichtstärke, gemessen 1 m über dem Spielfeld beträgt mindestens 1.000 Lux gemessen mit einem handelsüblichen Messgerät.
- d) DVV Challenge Beach-Volleyball in Anlage 5.

12.4 Material

12.4.1 Spielball

Bei der DBM, DBT1 und DBT2 ist der Ball Mikasa BV550C mit der Zusatzbezeichnung "DVV Official" und/oder "DVV Beach 1" für die Saison 2024 als offizieller und alleiniger Spielball festgelegt.

12.4.2 Spielkleidung

Die Spielkleidung besteht aus einheitlichen Hosen (gleiche Länge, gleicher Stil) und den Spielshirts bzw. -Tops. Ansonsten gelten die offiziellen Richtlinien der FIVB. Diese sind auf der Internetseite der FIVB (www.fivb.org) einzusehen.

03/2024 22/XV A



Das Spielen mit uneinheitlichen Hosen wird mit 50 Euro in Rechnung gestellt und mit den Meldegebühren eingezogen. Interimsteams sind von dieser Regelung ausgenommen.

12.4.2.1 Spielshirts

Die Spielshirts werden vom DVV oder vom Ausrichter zur Verfügung gestellt. Die Spielshirts dürfen nicht verändert werden.

12.5 Proteste im Spielverkehr

Das DVV-Protestprotokoll wird angewandt (siehe <u>Anhang 4 zur BVO</u> – DVV Protestprotokoll).

12.6 Innovative Technologien

Bei den Turnieren der DBT und den DBM kann ein Video Challenge System (VCS) eingesetzt werden. Darüber hinaus können abweichende Systeme genutzt werden. Die Spieler werden darüber beim Technical Meeting informiert. Über die technischen Möglichkeiten des VCS sowie die mit seinem Einsatz verbundenen Rechte werden die Spieler beim Technical Meeting informiert.

12.7 Schiedsrichtereinsatz

12.7.1 Einsatzplanung

Bei der DBT1 und DBT2 erfolgt die Schiedsrichtereinsatzplanung durch einen BSRA-Vertreter.

Kapitel 13: Anti-Doping Ordnung

13.1 Präambel

Der DVV hat sich in seiner Anti-Doping Ordnung (ADO) den Anti-Doping-Maßnahmen und -Regelungen der World Anti-Doping Agency (WADA) und der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland unterworfen. Er ist zudem den FIVB Medical and Anti-Doping Regulations (FIVB-MADR) unterstellt.

13.2 Geltungsbereich

Die ADO mit ihren Anlagen und Anhängen bindet die Mitglieder des DVV. Sie gehören als verbindliche Wettkampfregelung zu den Bedingungen, unter denen im DVV Wettkämpfe durchgeführt werden. Neben den Bundeskaderathleten sind auch alle weiteren Teilnehmer an den vom DVV veranstalteten Beach-Volleyball-Wettkämpfen an diese gebunden. Die Erteilung einer Spielberechtigung in Form einer DVV Beach-Lizenz nach Kapitel 6.1.1 erfolgt ausschließlich gemäß den in 3.1 c) und 3.3 des Anhangs 3 zur BVO festgelegten Vorgaben (Bestätigungsklick zur Anti-Doping-Athletenvereinbarung -Anlage 2- sowie zur Anti-Doping Schiedsvereinbarung -Anlage 3- bei der ersten Anmeldung zu einem Wettkampf im Jahr; Bundeskaderathleten müssen in Abweichung von dieser Erleichterung die Anti-Doping Athletenvereinbarung gemäß Anlage 1a zur ADO sowie die Schiedsvereinbarung gemäß Anlage 2 zur ADO dem DVV mit Originalunterschrift vorlegen).

13.3 Dopingkontrollen, Informationen

Dopingkontrollen können bei den Turnieren der DBT und den DBM jederzeit von der NADA und vom DVV angeordnet werden. Unter <u>www.gemeinsam-gegen-doping.de</u> und

03/2024 23/XV A



<u>www.nada.de</u> werden wichtige Informationen zum Thema Anti-Doping anschaulich erklärt. Videos und Broschüren zu allen Themen rund um das Thema Anti-Doping für Athletinnen und Athleten, Eltern, Trainer*innen und Betreuer*innen sowie Informationen zu Kontrollen, Testpools, Nahrungsergänzungsmitteln, Verbotslisten, Krankheitsfall und vieles mehr werden hier ausführlich erklärt.

Kapitel 14: Marketing

14.1 Werberechte

Bei der DBT und den DBM liegen die Werberechte für die Spielshirts bzw. -tops beim Vermarkter/Ausrichter. Werbung auf Bekleidungsstücken, die nach Genehmigung des Turnierleiters unter dem Spielshirt getragen werden können (z.B. T-Shirt), ist nicht erlaubt. Die Einhaltung der Richtlinien wird bei den Veranstaltungen durch den Turnierleiter kontrolliert.

Alle weiteren Werbemöglichkeiten können von den Spielern unter Beachtung der Werbeordnung des DVV sowie des jeweils aktuellen Regelwerks der FIVB wie folgt wahrgenommen werden:

14.1.1 Werbung auf der Hose

Jeder Spieler kann beliebig viele persönliche Sponsorenlogos (inklusive Logo des Ausrüsters) auf seiner Spielhose anbringen. Die Werbung kann an jeder beliebigen Position und in jeder beliebigen Größe platziert werden. Die Werbung ist unter Beachtung der Werberichtlinien des DVV genehmigungsfrei. Zusätzlich kann der Name/das Logo des Heimvereins, sofern der Verein dem DVV angegliedert ist, auf der Hose platziert werden.

14.1.2 Werbung auf der Zusatzausrüstung

Zur weiteren Ausrüstung der Spieler können gehören:

- Sonnenbrille
- Sunvisor, Kappe, Hut oder Stirnband
- Therapeutische Knie- und Ellenbogenschoner
- Fußbekleidung oder Sandsocks (Genehmigung durch den Schiedsrichter erforderlich)
- Eine Uhr
- Pro Oberarm zwei Armbänder (Breite maximal 10 cm) oder zwei temporäre Tattoos oder ein Armband und ein Tattoo.

Auf jedem Teil dieser Zusatzausrüstung dürfen maximal zwei Sponsorenlogos mit einer Größe von zusammen bis zu 72 cm² und jeweils ein Herstellerlogo mit einer Größe von maximal 20 cm² angebracht sein.

Kapitel 15: Sanktionen und Strafen (12 und 13 BVO)

Für die DBT und die DBM gelten die Bestimmungen in 13. und 14. BVO.

Kapitel 16: Kontaktadressen Deutscher Volleyball-Verband e.V.

Otto-Fleck-Schneise 8	T:	069-695001-0	<u>info@volleyball-verband.de</u>
60528 Frankfurt/Main			
Dirk Heitmann	M:	0175-6401750	beachvolleyball@heitmann-cux.de

03/2024 24/XV A



Vorsitzender BVA			
Rebecca Lang Beach-Büro	M:	0160-94685876	lang@volleyball-verband.de

Kapitel 17: Schlussbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen mit Anlagen wurden vom Präsidium am 06.05.2021 beschlossen und am 06.04.2021 sowie am 30.06.2021 in einem Umlaufverfahren mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Eine weitere Änderung wurde am 05.05.2022 durch das Präsidium sowie am 16.05.2022, am 25.03.2023 und am 22.03.2024 durch den Vorstand beschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Durchführungsbestimmungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der sportlichen Zielsetzung am nächsten kommen. Die vorstehenden Grundsätze gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Durchführungsbestimmungen als lückenhaft erweisen.

Anlagen

- Wildcardantrag
- 2. Setzung internationaler Teams
- Turniermodus
- 4. Preisgeldformular
- DVV Challenge Beach-Volleyball

03/2024 25/XV A